

Aufgrund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) erlässt die Gemeinde Obing folgende

**Satzung  
zur 2. Änderung der Satzung  
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen  
der Freiwilligen Feuerwehren Albertaich und Obing  
(Feuerwehrgebührensatzung)**

**§ 1  
Änderung**

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Albertaich und Obing (Feuerwehrgebührensatzung) der Gemeinde Obing vom 11.06.2010, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 26 vom 02.07.2010 in der Fassung der Änderung vom 27.09.2012, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 40 vom 05.10.2012 wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 wird folgendes eingefügt:  
„Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.“

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.

§ 3 wird wie folgt geändert:

Der Wortlaut „einen Monat nach Zustellung“ wird gestrichen. Hier wird der Wortlaut „mit Eintritt der Bestandskraft“ eingesetzt.

Die Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Albertaich und Obing (Feuerwehrgebührensatzung) vom 11.06.2010, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 26 vom 02.07.2010 in der Fassung der Änderung vom 27.09.2012, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 40 vom 05.10.2012 wird wie folgt geändert:

**1. Streckenkosten**

Änderung der Typenbezeichnung der Fahrzeuge wie folgt:

Rüstwagen:	„RW 1“ in „RW“
Drehleiter:	„DLK 12/9“ in „DLA/K 23/12“
Löschgruppenfahrzeug:	„LF 16“ in „LF 20“
Mehrzweckfahrzeug:	„112 W“ in „MZF“

Änderung von Betrag/Euro bei den Fahrzeugen wie folgt:

Tanklöschfahrzeug:	„6,87“ in „6,18“
Rüstwagen:	„8,77“ in „8,76“
Drehleiter:	„10,90“ in „12,61“
Löschgruppenfahrzeug LF 20:	„6,87“ in „7,36“
Löschgruppenfahrzeug LF 8/8:	„5,71“ in „6,10“
Mehrzweckfahrzeug:	„2,95“ in „3,17“

Der Einsatzleitwagen ist in der Auflistung zu streichen.

Nach Mehrzweckfahrzeug / MZF / 3,17 sind in den Spalten Fahrzeug, Typ und Betrag/Euro die Angaben „Mannschaftstransportwagen“, „MTW“ und „2,80“ einzufügen.

**2. Ausrückestundenkosten**

Änderung der Typenbezeichnung der Fahrzeuge wie folgt:

Rüstwagen:	„RW 1“ in „RW“
------------	----------------

Az: O-0918

Drehleiter: „DLK 12/9“ in „DLA/K 23/12“  
Löschgruppenfahrzeug: „LF 16“ in „LF 20“  
Mehrzweckfahrzeug: „112 W“ in „MZF“

Änderung von Betrag/Euro bei den Fahrzeugen wie folgt:

Tanklöschfahrzeug: „110,09“ in „98,99“  
Rüstwagen: „146,36“ in „143,33“  
Drehleiter: „172,07“ in „231,35“  
Löschgruppenfahrzeug LF 20: „110,09“ in „117,80“  
Löschgruppenfahrzeug LF 8/8: „95,44“ in „102,05“  
Mehrzweckfahrzeug: „26,20“ in „27,94“

Der Einsatzleitwagen ist in der Auflistung zu streichen.

Nach Mehrzweckfahrzeug / MZF / 3,17 sind in den Spalten Fahrzeug, Typ und Betrag/Euro die Angaben „Mannschaftstransportwagen“, „MTW“ und „23,25“ einzufügen.

#### 4. Personalkosten

In Abs. 2 wird der Betrag „20,00“ durch den Betrag „24,00“ ersetzt.

In Abs. 3 ist der Wortlaut „§ 11 Abs. 4 AVBayFwG“ in „§ 11 Abs. 5 AVBayFwG“ zu ändern.

Nach Abs. 3 Satz 2 ist folgender Wortlaut einzufügen: „Abweichend von Abs. 1 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.“

Abs. 4 entfällt.

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obing, 21.06.2016

  
Huber  
1. Bürgermeister